

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat -
Stand 02.07.2020

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Johann Singer

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2019: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2020: Meldefrist endet am 30.06.2021

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
Ennstal-Ybbstal Infrastruktur GmbH	Geschäftsführer *

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
c ⁽ⁱ⁾	Gemeinde Schiedlberg	Bürgermeister

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
ÖVP Steyr-Land	Bezirksparteiobmann
ÖVP Schiedlberg	Gemeindeparteiobmann
Österreichischer Zivilschutzverband	Mitglied des Bundesvorstandes
Rotes Kreuz Steyr/Land	Bezirksstellenleiter-Stellvertreter
Rotes Kreuz Steyr/Land	Finanzreferent
Rotes Kreuz Sierning	Ortsstellenleiter-Stellvertreter
Sozialhilfverband Steyr-Land	Mitglied des Vorstandes
Verein Leader-Region Traunviertler Alpenvorland	Mitglied des Vorstandes
Regionalforum Steyr/Kirchdorf	Mitglied des Vorstandes
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schiedlberg	Mitglied des Aufsichtsrates
Österreichischer Mieter-, Siedler- und Wohnungseigentümergebund	Obmann

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)